

umgesetzt und dann machen sie auf einmal Schutzzonen. Jetzt haben wir es so gelöst wie es für alle Seiten am kostengünstigsten ist und dem Gesetz entspricht.

TOP. 3.) Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Sanierung des Kanales nach Schadensklassifizierung.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Es gibt zwei Arten der Schadensklassifizierung: beim Land OÖ. gehen diese von 1 bis 3 und bei Easy-Bau von 1 bis 5. Letztes Jahr wurden die großen Schadensklassen mit ca. 100.000 Euro saniert.

Im Bauausschuss wurde festgelegt, dass künftig die Sanierung des Kanales nicht nach Zonen, sondern nach Schadensklassifizierung erfolgen soll.

Im Bauausschuss wurde besonders besprochen: Zone 4 = Ortskern, 4,6 km lang und 186 Schächte; es gibt viele Blindschächte. Bei Schadensklasse 5 braucht man nicht glauben, dass der Schacht total kaputt ist. Wenn z.B. beim Schacht die Einstiegsbügel angerostet sind und nicht mehr die statische Sicherheit haben, ist das schon die höchste Schadensklasse. Dies lässt sich mit geringem Aufwand sanieren. Man muss also genau schauen welche Schadensklasse es ist. Bei Schadensklasse 2 handelt es sich oft nur um Senkungen in welchen das Wasser stehen bleibt. Wenn der Kanal dicht ist und nicht verstopft braucht man nichts zu tun. Wenn der Kanal undicht ist muss man etwas tun. Dazu gibt es die Kamerabefahrung mit der jeder Laufmeter unseres Kanals genau erfasst ist. Wir können genau sagen wo es welche Schäden gibt. Wir haben Kostenschätzungen nach Laufmeter und Schadensklassifizierungen, genaue Preise stehen erst fest wenn man sagen kann welche Schäden es sind und in welchem Bereich. Dann bekommen wir ein Angebot, das auf ein paar tausend Euro genau ist. € 750.000 hört sich viel an, aber es kommt darauf an was alles zu machen ist und in welchem Zeitraum. Es muss uns klar sein, dass die Schäden nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem ordentlichen Budget saniert werden können. Wir werden nicht darüber hinwegkommen einen langfristigen Kredit aufzunehmen damit die Schäden alle beseitigt werden können.

GR. Humer: Werden die Blindschächte aufgemacht?

Bgm. Schabetsberger: Nein, die bleiben zu. Ein Blindschacht ist es wenn er zugedeckt ist. Es hat einen Grund warum er zu ist.

GV. Arthofer: Entweder es ist etwas darüber gebaut worden oder es ist darüber asphaltiert worden.

Bgm. Schabetsberger: Wenn er nicht gebraucht wird, man nicht hineinschauen muss, bleibt er zu. Die Blindanschlüsse können nicht mehr entfernt werden.

GV. Arthofer: Sie werden größtenteils saniert.

GR. Humer: Kann man feststellen woher die Blindanschlüsse herkommen?

Bgm. Schabetsberger: Ja, wir wissen genau woher die Blindanschlüsse kommen.

GV. Arthofer: Hier im Ort ist der ältere Bereich des Kanales.

Bgm. Schabetsberger: Es war früher üblich, dass jemand, der eine neue Dachrinne bekommen hat, einfach den Kanal aufschnitt und den Kanal eingezapft hat und dann wieder zubetonierte. Das wurde nicht gesagt.

GR. Dick: Aber nicht wie in Pomedt, wo alles daherrinnt, Waschpulver usw.

Bgm. Schabetsberger: Pomedt hat noch einen alten Kanal, bei dem es keine Unterlagen gibt wo er genau liegt. Man kann oben etwas hineinlassen und es kommt unten wieder heraus, aber keiner weiß woher es kommt.

GV. Arthofer: Das ist der Kanal der im Dammbach ankommt?

Bgm. Schabetsberger: Ja, da müsste man alles aufbaggern damit man den findet.

Vizebgm. Ruhmaseder: Wo ist er eingezapft? Der geht sozusagen beim Gemeindehaus hinunter.

Bgm. Schabetsberger : Wir wissen, dort ist etwas das nicht passt, nur wir können es nicht regeln.

GR. Kopfberger: Im Kataster sind alle Blindschächte erfasst. Wird durch die Kamerabefahrung festgestellt wo diese sind?

Bgm. Schabetsberger: Ja. alles was darin ist, ist erfasst. Es wird durchgefahren und wenn etwas nicht in Ordnung ist stoppt es und sagt genau, dass bei diesem Meter der Schacht unter Neigung ist oder dass ist ein Wurzeleinwuchs oder ein Sprung in Kanalrohr; alles ist genau dokumentiert. Man kann sagen wie jeder Zentimeter des Kanals aussieht.

GR. Eichinger: Und da kann ich sagen wo das hinkommt?

Bgm. Schabetsberger: Was da jetzt angesprochen wurde, das ist nicht befahren, weil wir nicht wissen wo die Schächte dazu sind.

Vizebgm. Ruhmanseder: Meine Dachabwässer gehen in den Kanal hinein, weil ich habe nachgeschaut, beim normalen Kanal. Wir haben Wasser hineingespritzt, das geht nicht in den normalen Kanal das geht in diesen Blindkanal. Ich vermute, dass der sogar undicht ist, weil beim Parkplatz sind zwei Mulden. Ob der Kanal unterspült ist und deshalb die Mulden dort sind?

GR. Mitter: Dieser Kanal muss relativ tief sein, tiefer als der Normale.

GR. Dick: Es rinnt dort Tag um Tag Wasser, egal wie trocken es ist.

Bgm. Schabetsberger: Wenn er sehr tief unten ist kann es auch sein, dass er Grundwasser erwischt.

GR. Reszczyński: Wie schaut es jetzt aus mit den Kanalanschlüssen? Ist es vorgesehen, dass jedes Haus einen eigenen Kanalanschluss hat? Oder ist es möglich, dass mehrere Häuser an einem Kanal hängen?

Bgm. Schabetsberger: Früher waren mehrere Häuser an einen Kanal angeschlossen.

GR. Reszczyński: Aber, wie sieht es gesetzlich aus?

Bgm. Schabetsberger: Heute ist es so, dass normalerweise jeder einen eigenen Hausanschluss nach außen zieht. Dieser geht dann in einen bestimmten Kanal hinein.

GV. Arthofer: Gesetzlich ist das aber auch nicht, z.B. beim Mitterhauser sind 3 Häuser in einem gewesen.

Bgm. Schabetsberger: Ja, das ist auch ein Kanal der da zusammengeht. Das geht schon. Ich weiß nicht was du ansprechen möchtest, das ist ein Privatkanal dort, ich habe es schon deiner Schwiegermutter erklärt, wir können nichts tun, weil der Kanal ist privat. Die Anschlüsse sind da. Man kann nicht sagen, jetzt mache ich einen zu.

GR. Reszczyński: Mir geht es darum, dass das Gesetz vorschreibt, dass jedes Haus einen eigenen Anschluss haben muss.

Bgm. Schabetsberger: Jedes Haus muss angeschlossen sein, aber wie es angeschlossen ist schreibt das Gesetz nicht vor. Wenn eine neue Bebauung ist, dann ist es klar. Es wird geschaut, dass er zu einem Schacht dazukommt. Von dort weg kann man dann auch eine Reinigung machen. Bei dem früher gebaut wurde, sind teilweise noch Sachen gemacht worden die nicht dem Stand der Technik entsprochen haben. Da hat man vielleicht einfach mit einer Säge aufgeschnitten, das Rohr hineingesteckt und ein wenig zugeklebt und die Sache war erledigt. Zum Glück ist es jetzt nicht mehr so.

GR. Reszczyński: Aber wie schaut es aus wenn der Kanal übergeht?

Bgm. Schabetsberger: Das spielt keine Rolle. Wenn er voll ist dann ist das halt so. Es rinnt dann oben beim Deckel heraus.

GR. Reszczyński: Darum geht's mir nicht. Man weiß ganz genau, wann jedes Haus einen eigenen

Kanal haben muss und dann kommen aber 3 Häuser zusammen irgendwann wird das kaputt.

Bgm. Schabetsberger: Das spielt keine Rolle. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, selbst Sorge zu treffen, dass das Abwasser nicht rückstauen kann. Das heißt jeder muss selbst eine Rückstauklappe einbauen. Das steht auch in der Verordnung. Ob das jeder macht oder nicht, können wir nicht beeinflussen.

GR. Reszczyński: Wie kann man das nachher feststellen, von welchem Haus das Wasser kommt?

Bgm. Schabetsberger: Das kann man nicht feststellen. Man muss selbst dafür sorgen, dass beim eigenen Haus eine Rückstauklappe eingebaut ist damit nichts passiert.

GR. Reszczyński: Wem gehört dieser Kanal?

Bgm. Schabetsberger: Wenn er öffentlich ist gehört er der Gemeinde. Der Kanal bei euch ist ein Privatkanal. Das ist damals privat gemacht worden, erst bei der Straße ist der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.

GR. Reszczyński: Im Rahmen der Sanierungen die für die Gemeinde vorgeschrieben sind - kann man die Kanäle irgendwie trennen?

Bgm. Schabetsberger: Nein kann man nicht, in diesem Bereich ist das Privatsache.

GR. Reszczyński: Also es ist privat vom Grundstück bis zur Bundesstraße. Alles klar.

GR. Humer: In welcher Höhe stellst du dir die Sanierung vor?

Bgm. Schabetsberger: das können wir erst sagen wenn wir wissen was zusammenkommt. Wir müssen jetzt einmal beschließen was wir tun. Wenn wir das mit der Schadensklassifizierung so beschließen, dann können wir erst weiterarbeiten. Dann sucht er die Schäden heraus und lässt Angebote einholen.

GR. Humer: Wir können sagen, dass wir ein Darlehen machen bis € 400.000 bis € 500.000. In welchem Rahmen möchtest du dich bewegen?

Bgm. Schabetsberger: Warten wir bis wir die Berechnungen haben, weil dann wissen wir wovon wir reden.

GR. Klugsberger: Gibt es einen Unterschied ob ich nach Klassifizierung vorgehe oder nach Gebiet?

Bgm. Schabetsberger: Nein es gibt keinen Unterschied. Die Baustelleneinrichtungen hat man wenn man einen Teil macht. Der Nachteil ist, wenn ich es gebietsweise mache, habe ich in jedem Bereich so schwere Schäden, dass ich eigentlich gleich agieren müsste. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass wir alle 5 Gebiete gleichzeitig sanieren, das geht sich kosten- und zeitmäßig gar nicht aus. Wir haben sicher mehrmals Baustelleneinrichtungen, mit einem Mal kommt man nicht aus. Die Einrichtung ist im Verhältnis zu den Gesamtkosten nicht ausschlaggebend. Wichtig ist, dass wir sagen wir machen die großen Schäden gleich zuerst, damit das Land sagen kann wir haben etwas gemacht. Damit nicht das Land sagt wir lassen alles liegen und tun nichts. Und dann schauen wir, wie wir das im Endeffekt finanzieren. Wir müssen so realistisch sein zu sagen, dass wir das bis 2022 nicht schaffen. Wir müssen es ja zurückzahlen. Kreditrückzahlungen laufen über den ordentlichen Haushalt, d.h. wenn ich so viel Kredit aufnehme und ich muss 40.000 - 50.000 Euro an Kapital zurückzahlen dann muss ich mit den Gebühren soweit hinauffahren, dass wir das Geld jedes Jahr wieder hereinbringen.

Vizebgm. Schmidseher: Gibt es Förderungen für Kanalsanierungen?

Bgm. Schabetsberger: Je nach Alter der Anlage. Das wird dann genau angeschaut wenn wir festgelegt haben was wir machen. Bei dem was letztes Jahr gemacht wurde haben wir keine Förderung vom Land bekommen. Weil wir genau aus den Förderrichtlinien herausfielen, entweder die Anlagen waren zu jung oder nicht förderbar. Aber das wird genau kontrolliert wenn wir wissen wo es ist, das weiß das Büro Oberlechner genau. Wo immer wir um Förderung ansuchen können suchen wir an.

GR. Payrleitner: Vom Land gibt es ja die Vorgabe, dass wir die größeren Schäden sowieso machen

müssen.

Bgm. Schabetsberger: Aber sie schreiben nicht vor ob du es „zonenweise“ machst. Wenn man sagt man macht es zonenweise dann muss man alle 5 Zonen gleichzeitig machen.

GR. Payrleitner: Aber wir dürfen die schwereren Schäden nicht liegen lassen.

GR. Desch: Im Ortskern ist die Chance groß dass wir etwas gefördert bekommen. Wieviel bekommen wir da in Prozent ?

GV. Arthofer: Es wird jeder Schaden einzeln angeschaut. Das hat mit Zonen nichts zu tun, das geht wirklich nach Kanalabschnitten.

GR. Reszczynski: Haben wir vor Glasfaser einzubauen?

Bgm. Schabetsberger: Nein, nicht im Kanal. Wir legen es so schon. Bei den neuen Straßen wird die Neuverrohrung schon überall mit verlegt.

GR. Reszczynski: Gibt es Förderungen für Glasfaser?

Bgm. Schabetsberger: Die einzelnen Gebiete, wo es Förderungen gibt, habe ich jetzt leider nicht da.

GR. Reszczynski: Wieso kann man das nicht kombinieren im Rahmen der Kanalsanierung, Glasfaser zu legen und diese Förderung nutzen?

Bgm. Schabetsberger: Da muss man jetzt zwei Sachen unterscheiden. Wenn ich jetzt eine Sanierung des Kanales mache, rede ich bei 90 Prozent von einer Sanierung mit einem Inliner. Das heißt, es wird nicht gebaggert, das wird in das Rohr hineingesteckt, aufgeblasen und fertig. Wenn ich nicht baggere kann ich nichts dazulegen, weil das es gibt, dass es im Inliner drinnen wäre; das rechnet sich nur dort, wo ich durchgehend einen ganzen Schlauch machen, dass ich sage okay - von dem Anfang bis zu dem Ende - den Kanalstrang mache ich komplett durch, dann kann ich es machen. Aber das haben wir nicht, wir haben das immer nur stückweise. Weil eine Haltung gehört hergerichtet, die nächste ist aber wieder in Ordnung. Alle Haltungen durchzumachen wäre zu teuer.

GR. Reszczynski: Das kann man ja nur phasenweise machen und die Glasfaserförderung dafür nutzen.

GV. Arthofer: Das sind immer nur Stücke von 20 - 50 Meter.

GR. Reszczynski: Warum kann man nicht sagen man macht einen Teil komplett fertig?

Bgm. Schabetsberger: Wenn das Glasfaser gelegt wird, wird es, wenn möglich, im Bankett verlegt. Es wird nur ein dünner Streifen aufgegraben und dort das Kabel hineingelegt. Wo es nicht möglich ist, muss man dann zum Asphalt gehen. Wenn ich sage, ich mach das mit dem Kanal mit, da rede ich von einer Künette mit 1,5 km Länge. In manchen Gemeinden wird es schon gemacht, aber wirklich nur wenn es sich auszahlt, wenn durchgehend Schäden sind.

GR. Humer: Muss man bei jedem Hausanschluss aufgraben?

Bgm. Schabetsberger: Ja.

GR. Humer: Und den Kanal muss man auch aufgraben? Warum macht man nicht eine Verbindung: Pomedt – Riedau eine Hauptleitung. Im Ort muss man bei jedem Haus aufgraben.

GV. Arthofer: Darum hat der Herr Pontas gesagt, dann wäre das Hauptaugenmerk der Einbau des Glasfasers und der zusätzliche Nutzen ist die Kanalsanierung. **Ich stelle den Antrag den Grundsatzbeschluss so zu beschließen, dass wir nach der Schadensklassifizierung vorgehen.** Wir haben am 3. Juli wieder eine Bauausschusssitzung wo der Herr Pontas kommt und die vorhandenen Schäden vorstellt.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Alle 25 Gemeinderäte stimmen zu.